

Anlage 1 zu Musterbescheid „Genehmigung zur Durchführung einer Gelegebehandlung nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG“

Tierschutzgerechte Durchführung der Gelegebehandlung. Die Eier dürfen nur bis zum 14. Tag der Eientwicklung behandelt werden.

Stand 18.11.2022

1.1. Benutzung eines Schierkastens



Abhängig vom Entwicklungsstadium der Eier darf noch oder nicht mehr behandelt werden (siehe Punkt 1.2).

Zur Bestimmung des Entwicklungsstadiums wird ein **Schierkasten** mit einer **leuchtstarken Taschenlampe** (mind. 1 000 Lumen) und unbedingt mit **Gummiaufsatz** (wichtig zum lichtundurchlässigen und rutschfreien Anlegen an das Ei) verwendet.

Für eine korrekte Bestimmung der Eientwicklung muss unbedingt das **gesamte Ei betrachtet** und folgender Ablauf eingehalten werden:

- Ei mit dem **stumpfen Ende Richtung Taschenlampe** in geöffneten Schierkasten einlegen
- **Gummiaufsatz** der Taschenlampe mit leichtem Druck an der stumpfen Seite des Eis **anlegen**
- **Schierkasten schließen** und durch das **Guckloch** schauen
- Taschenlampe mit **stärkstem Leuchtstärkenmodus** einschalten
- Ei mithilfe Taschenlampe/Gummiaufsatz (händisch, falls Gummi rutscht) mindestens einmal langsam **komplett um seine Längsachse drehen**

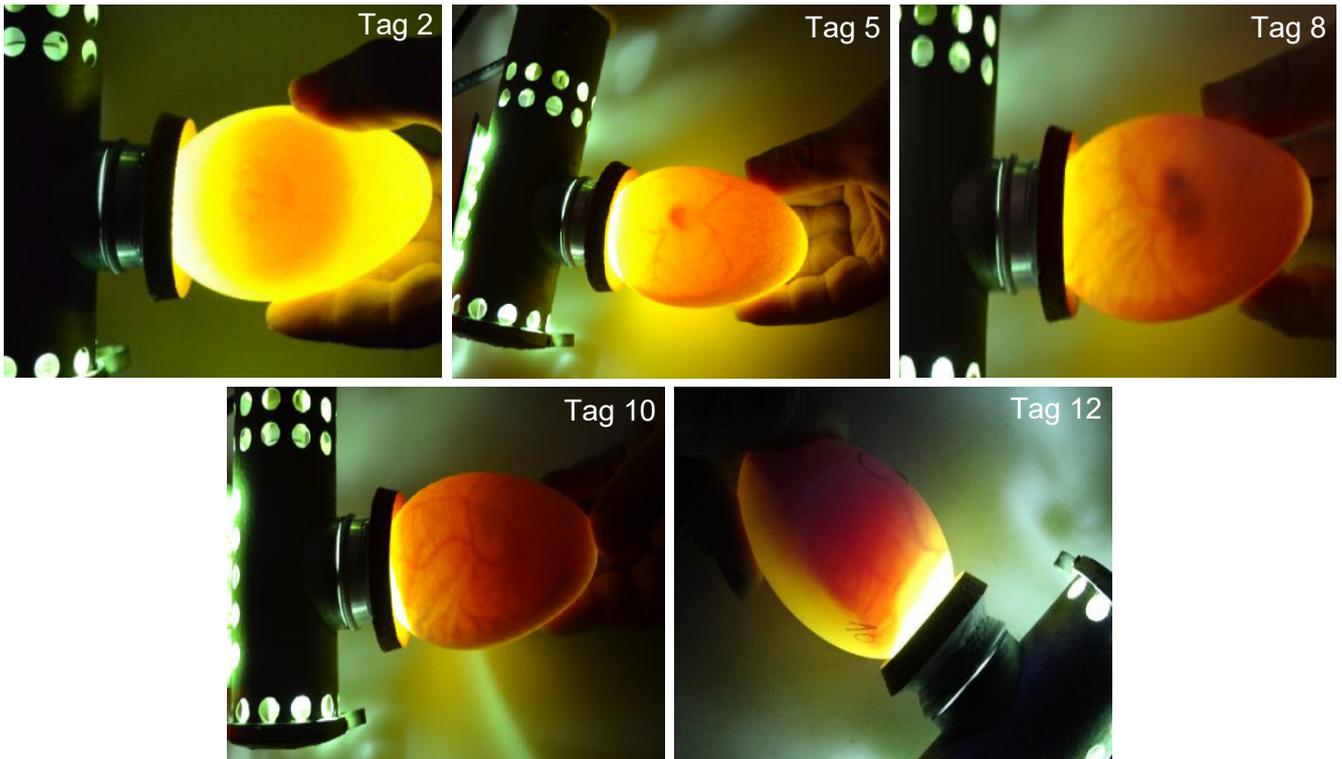
Pro Gelege werden vor einer möglichen Behandlung **mindestens zwei Eier kontrolliert**. Falls diese Eier gleiche Entwicklungsstadien zeigen, kann angenommen werden, dass alle Eier des Geleges dieses Stadium aufweisen – und entsprechend wird für das gesamte Gelege über eine Behandlung oder Nichtbehandlung entschieden. Falls die beiden untersuchten Eier unterschiedliche Stadien zeigen, müssen alle Eier des jeweiligen Geleges durchleuchtet und für jedes Ei die Entscheidung zur Behandlung oder Nichtbehandlung getroffen werden.

1.2. Bestimmung Entwicklungsstadium

Unten ist eine Fotoreihe zur Embryonalentwicklung im Ei von Hausgänsen unter Laborbedingungen abgebildet (Fotos: LVFZ Kitzingen).

Bis zum 14. Bebrütungstag ist eine Behandlung zulässig (Fotos Tag 2 bis 12), danach nicht mehr (Fotos Tag 15 und 16). Nach dem 14. Tag sind im mobilen Schierkasten die **sehr ausgeprägte und scharf abgegrenzte helle Luftblase am stumpfen Ende des Eis** und das **restliche weitgehend verdunkelte Ei (weniger als 1/3 Volumen hell)** deutlich zu erkennen. Auch wenn zuvor schon eine kleine Luftblase sichtbar sein kann (hier z. B. Fotos Tag 10 und 12), ist zusätzlich die **zunehmende Verdunkelung** des Eis zur korrekten Bestimmung zu beachten. Wenn das Entwicklungsstadium nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, muss die Behandlung unterbleiben.

Behandlung zulässig bis Tag 14 (noch keine sehr ausgeprägte und scharf abgegrenzte helle Luftblase, restliches Ei noch bis 1/3 Volumen hell):



Behandlung nicht mehr zulässig ab Tag 15 (sehr ausgeprägte und scharf abgegrenzte helle Luftblase, restliches Ei weitgehend dunkel):

